



**Tarifblatt zum  
Reglement über die  
Wasserversorgung  
(Wasserreglement)**

**der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf**

Gültig ab 1. Oktober 2017



## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Grundlagen .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Anschlussgebühren .....</b>	<b>3</b>
2.1 Neuanschlüsse.....	3
2.2 Wertvermehrungen Um- und Erweiterungsbauten (inkl. Ersatzbauten) .....	3
2.3 Kautions.....	3
<b>3 Benützungsgebühren.....</b>	<b>4</b>
<b>4 Vorübergehende Wasserabgaben .....</b>	<b>4</b>
4.1 Bauwasser Verbrauchsgebühr .....	4
<b>5 Mehrwertsteuer .....</b>	<b>4</b>



## 1 Grundlagen

Dieses Tarifblatt ist integrierender Bestandteil des Reglements über die Wasserversorgung Schöflisdorf. Die Ansätze werden durch den Gemeinderat festgelegt und öffentlich publiziert.

## 2 Anschlussgebühren

### 2.1 Neuanschlüsse

Die Anschlussgebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und einem Benützungszuschlag zusammen.

- a) Grundgebühr  
2 % der Gebäudeversicherungssumme (Basiswert x Teuerungsfaktor)
- b) Benützungszuschlag  
CHF 500 für die erste Wohnung pro Gebäude, jede weitere Wohnung  
CHF 300
- c) Anschlussgebühr für Industrie und Gewerbebauten  
2 % der Gebäudeversicherungssumme (Basiswert x Teuerungsfaktor), mind.  
CHF 500 pro Assekuranznummer
- d) Anschlussgebühr für Gemüse- und Gärtnereikulturen  
CHF 2.50 pro Are, mind. CHF 200
- e) Anschlussgebühr für Schwimmbäder  
CHF 600 pauschal

Für Liegenschaften mit ausserordentlich hohem Wasserbezug kann der Gemeinderat eine spezielle Anschlussgebühr erheben.

Bei Vorliegen besonderer Verhältnisse kann der Gemeinderat abweichende Gebühren festlegen.

### 2.2 Wertvermehrungen Um- und Erweiterungsbauten (inkl. Ersatzbauten)

Für Um- und Erweiterungsbauten, Nutzungs- oder Zweckänderungen an angeschlossenen Gebäuden beträgt die Anschlussgebühr 2 % des Gebäudeversicherungsmehrwertes (Basiswert neu – Basiswert alt x Teuerungsfaktor).

Bei der Berechnung werden CHF 7'000 vom neuen Basiswert in Abzug gebracht.

### 2.3 Kautio

Mit der Baubewilligung ist eine Kautio in der Höhe der mutmasslichen Anschlussgebühr zu leisten. Die definitive Abrechnung erfolgt mit der Schlusschätzung der Gebäudeversicherung.



### 3 Benützungsgebühren

Die jährlich wiederkehrenden Benützungsgebühren setzen sich aus einer Grundgebühr und einem Mengenpreis zusammen.

- a) Jährliche Grundgebühr
  - CHF 80.00 für Nenngrosse des Wasserzählers bis  $\frac{3}{4}$  Zoll
  - CHF 150.00 für Nenngrosse des Wasserzählers 1 Zoll
  - CHF 250.00 für Nenngrosse des Wasserzählers 1  $\frac{1}{4}$  Zoll
  - CHF 350.00 für Nenngrosse des Wasserzählers 1  $\frac{1}{2}$  Zoll
  - CHF 500.00 für Nenngrosse des Wasserzählers ab 2 Zoll

Für zusätzliche Wasserzähler wird 50 % der entsprechenden Grundgebühr verrechnet. Wird eine separate Ablesung und Verrechnung verlangt, wird die volle Grundgebühr fällig.

- b) Verbrauchsgebühr (Mengenpreis)
  - CHF 2.40 pro Kubikmeter Wasser

### 4 Vorübergehende Wasserabgaben

#### 4.1 Bauwasser Verbrauchsgebühr

- a) CHF 100 pro Einfamilienhaus
- b) Bei einem Mehrfamilienhaus erhöht sich dieser Betrag um CHF 20.00 für jede Wohnung.
- c) Für übrige Bauten können Bauwassergebühren von Fall zu Fall vom Gemeinderat festgelegt werden.

### 5 Mehrwertsteuer

Zu sämtlichen Gebühren erfolgt zusätzlich noch die Erhebung der gesetzlichen Mehrwertsteuer.